

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 66/2014
ausgegeben am: 08. Oktober 2014

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration treten am

**Donnerstag, 9. Oktober 2014, 15 Uhr,
im Vortragsaal der VHS,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Ansprache Bürgermeister Herr van Vliet an die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration für ihr Engagement in Ludwigshafen
2. Ansprache Frau Erten an die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration für ihr Engagement in Ludwigshafen
3. Informationen zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 23.11.2014 in Ludwigshafen
4. Bericht über die Tätigkeiten des Beirates für Migration und Integration
5. Lebenssituationen von Sinti und Roma und die Aufgaben des Verbandes Deutscher Sinti und Roma
6. Antrag Die Grünen im Rat: Die Stadt Ludwigshafen lädt alle religiösen Vereine zur Situation der Dschihadisten in Ludwigshafen ein, um ein klares und gemeinsames Positionspaper zu erarbeiten
7. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zu den Integrationsbemühungen der Stadt Ludwigshafen durch die Kampagne zur Einbürgerung
8. Verschiedenes
9. Informationen der Verwaltung

Ludwigshafen am Rhein, 07.10.2014

gez.
Hayat Erten
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 9. Oktober 2014, 17 Uhr,
im Großen Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion; Schulzentrum Mundenheim
4. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion; Schulzentrum Mundenheim - Brandschutz
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion; Schillerschule Mundenheim Grund- und Förderschule
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion; Mundenheimer Straße 35 im Ortsbezirk
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion; Lärmschutz entlang der Bahn
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Parkplatzbilanz Technologiemeile
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Öffnung des Posttunnels
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Fixierung der Bänke am Franz-Heller-Platz
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Zur Sicherheit Sauberkeit und Ordnung in Mundenheim - Lärmbelästigung durch Gaststätte
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Lärmschutz an der Bahnlinie
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Anliegerfrei Zone in der Horstackerstraße
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Bunkeranlagen in Mundenheim
15. Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes von Bündnis 90/Die Grünen; Ableser der TWL
16. Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes von Bündnis 90/Die Grünen; Einweggeschirr

Ludwigshafen am Rhein, 07.10.2014

gez.

Anke Simon

Ortsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/403

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Beleuchtung, Elektroinstallation, Erneuerung der Beleuchtung an der Rheinuferpromenade nördlich, Gelbes Haus, Ludwigshafen

Art der Arbeiten:

Beleuchtung, Elektroinstallation

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Lichtmasten stellen	7 Stück
Erdkabel NYY-J 5x10 mm ² verlegen	250,00 m
Kabelschutzrohr, flexibel	10,00 m
Abdeckprofil inkl. Warnband verlegen	250,00 m

Kabelübergangs- und Sicherungsgehäuse	7 Stück
Vorh. Leuchten inkl. Verkabelung demontieren	8 Stück
Freischalten der Beleuchtungsanlage	1 pauschal
Einweisung, Abnahme, Dokumentation	1 pauschal

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
 Submissionsstelle 4-11
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 28.10.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliesstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
 Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/407

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Leistung zu vergeben:

Leerung von Abwassersammelgruben im Jahr 2015 im Stadtgebiet Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **5,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.10.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, **Haus 1 Zimmer 102, Herr Medhanie, Telefon 0621 504-6831.**

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 24.08.2012 zur wesentlichen Änderung der Anlage Imin Plant;
Vorhaben: Erweiterung zur Herstellung von Vinylformamid.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 008 ff, Anlage-Nr. 20.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 446/14.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

**Prüfungsbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
über die Prüfung von Baumaßnahmen, die von einer Beteiligungsgesellschaft der Stadt
Ludwigshafen am Rhein ausgeführt wurden.**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat Baumaßnahmen, die von der kommunalen Beteiligungsgesellschaft WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft GmbH (WGS) in den Jahren 2004 bis 2012 im Auftrag der Stadt Ludwigshafen realisiert wurden, geprüft.

Die vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz von der Stadtverwaltung geforderten Stellungnahmen zu den einzelnen Randnummern wurden mit Schreiben vom 24.07.2014 übersandt.

Der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes sowie die Stellungnahmen der Verwaltung liegen gemäß § 110 Abs. 6 GemO zur Einsichtnahme von Donnerstag, 16. Oktober 2014 bis einschließlich Freitag, den 24. Oktober 2014 öffentlich aus. Einsichtnahme kann montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 1110, 11. OG, erfolgen.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.09.2014

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

**Satzung
zur Änderung der
Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Bildung eines Migrations- und
Integrationsbeirats vom 23.07.2009**

§ 1

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert: „Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Bildung eines Beirats für Migration und Integration“.

§ 2

Nach § 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Die Mitgliedschaft der vom Stadtrat berufenen Mitglieder erlischt mit dem Widerruf der Bestellung durch den Stadtrat, spätestens jedoch mit Beginn der Wahlzeit des neu gewählten Beirats.“

§ 3

In § 5 Satz 3 wird die Zahl „62“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
§ 5 Satz 4 wird gestrichen.

§ 4

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wahlberechtigt sind

1. alle Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohner,
2. alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) durch Einbürgerung
 - c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - d) nach § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz erfüllen.

(2) Wählbar sind alle Einwohner der Stadt Ludwigshafen am Rhein, soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben. Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.“

§ 5

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und sechs Wahlberechtigten als Beisitzer. Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses und beruft die Mitglieder des Wahl-ausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Dabei berücksichtigt er die in der Stadt Ludwigshafen am Rhein vertretenen Nationalitäten angemessen. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 38. Tag vor dem festgelegten Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt nach der Wahl das Wahlergebnis fest. Er tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.“

§ 6

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wahlleiter veranlasst für das Wahlgebiet – ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk – die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). Die unter § 6 Abs. 1 Nr. 1 genannten Personen werden in das Wählerverzeichnis von Amts wegen aufgenommen. Die unter § 6 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Personen werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum sechsten Tage vor der Wahl, 18 Uhr schriftlich zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 52. Tag vor der Wahl. § 11a KWO gilt entsprechend. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GemO fortzuschreiben und am sechsten Tag vor der Wahl, 18 Uhr abzuschließen.“

In § 9 Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „spätestens“ durch das Wort „frühestens“ und die Zahl „35“ durch die Zahl „34“ ersetzt.

§ 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird die Wahl im Wege der Urnenwahl durchgeführt, sind die Wahlberechtigten spätestens am 21. Tag vor der Wahl zu benachrichtigen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen (Absatz 2) sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der Wahl bis zum sechsten Tag vor dem festgelegten Wahltermin bis 18 Uhr zu erteilen.“

§ 7

In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „62“ durch die Zahl „52“ ersetzt.

§ 10 Absatz 2 Satz 3 entfällt.

§ 10 Absatz 2 Satz 4 wird zu Satz 3 und wie folgt neu gefasst:

„Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale (Beruf oder Stand oder Alter) zu benennen, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen erforderlich sind.“

§ 10 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.“

§ 8

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 47. Tag vor der Wahl, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder als Urnenwahl durchgeführt wird. Des Weiteren bestimmt er die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Wird die Wahl insgesamt als Briefwahl durchgeführt, bestimmt der Wahlausschuss auch, wann am eigentlichen Tag der Wahl mit der Auszählung begonnen wird und somit auch darüber, bis wann die Wahlbriefe (Briefwahlunterlagen) spätestens bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein eingehen müssen.“

In § 11 Absatz 2 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „34“ ersetzt.

§ 9

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.09.2014

gez.

Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin